

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.04.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 18.15 - 18.20 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Herbert Braß, Vors.
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Pläßmann, Vors.
Herr Horst Schaede
Frau Ursula Wittler
Herr Michael Wiziald

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille, Vors.
Frau Eva-Charlotte Tollkien

BfB

Herr Horst Breipohl

FDP

Herr Volker Sielmann

e Linke

Frau Brigitte Varchmin

Schriftführung

Herr Rolf Zawada

Verwaltung

Herr Paul Fabian, Amt für Verkehr
Herr Georg Müller, Amt für Schule
Herr Egon Schäffer, Bezirksamt Brackwede
Frau Barbara zum Hebel, Bauamt

zu TOP 8

zu TOP 20

zu TOP 9, 10 und 19

Gäste

Herr Tacke, Planungsbüro Enderweit&Partner

zu TOP 9

Nicht anwesend:

Herr Marcus Lufen, SPD - Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp - Herr stellt fest, dass zur heutigen 6. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Wahlperiode 2009 - 2014 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen um 16.00 Uhr und gegen 18.00 Uhr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Konstantin von Lösecke erkundigt sich nach dem Stand der Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“.

Herr Schäffer und Frau Kopp - Herr beantworten die Frage abschließend.

Herr Schulz aus der Carl - Severing - Straße 53 hatte im 2. Teil der Fragestunde am 11.02.2010 Probleme mit der Heizung im Rudolf - Rempel - Berufskolleg vorgetragen.

Herr Schäffer trägt hierzu die Antwort der Verwaltung vor.

In der Schule sei für ca. 90 Räume ein Heizungssystem mit Einzelraumregelung über Zonenventile in den abgehängten Decken installiert worden. Diese Zonenventile seien bauzeitbedingt in der Vergangenheit teilweise defekt gewesen und wären in diesen Fällen umgehend ausgetauscht worden. Ca. 60% der Ventile seien mittlerweile erneuert worden. Es lägen Ersatzventile vor Ort, um im Falle eines weiteren Ausfalles sofort reagieren zu können. Nach Eingang der Fragestellung aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11.02.2010 beim Immobilienservicebetrieb wären umgehend 4 Logger (Geräte zur Temperaturoaufzeichnung) in den vermutlich betroffenen Räumen aufgehängt worden. Die Auswertung nach einer Woche habe jedoch keine Auffälligkeiten gezeigt. Die

Temperaturen seien in Ordnung gewesen. Die Hausmeister seien angewiesen worden, bei Beschwerden umgehend die Raumnummer, das Datum mit Uhrzeit und die aktuellen Soll-/Istwerte der Ventilstellung und der Temperatur zu dokumentieren, um die genaue Ursache feststellen zu können. Des Weiteren gäbe es Planungen mit den Stadtwerken Bielefeld für den Bereich Rosenhöhe/BK Rudolf - Rempel, die Heizungsanlage mit einem BHKW zu erneuern und energetisch zu optimieren.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt gegen 18.10 Uhr)

Frau Rosemarie Kehrein fragt nach der noch ausstehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Ostwestfalendamm im Bereich des Stadtbezirks Brackwede. Dort könne man derzeit immer noch 100 km/h Tag und Nacht fahren.

Herr Schäffer verweist auf den Tagesordnungspunkt 4.3 der heutigen Sitzung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 11.03.2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Pläßmann merkt an, dass er auf Seite 11 des Protokolls gemeint habe, dass mit den Förderzahlungen des Landes der geplante Endausbauzustand von 53 Familienzentren im genannten Zeitraum nicht erreicht werden könne.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 11.03.2010, Nr. 05/2009 - 2014, wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Bezirksvorsteherin Kopp - Herr teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Termine:

- in der Zeit vom 24.04. - 25.04.2010 findet der diesjährige Brackweder Frühling der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. rund um den Kirch- und Treppenplatz statt.
- die Kunstaussstellung von Frau Edith Hausstätter mit Malerei wird am 25.04.2010 um 11.15 Uhr mit einer Vernissage im Pavillon des Bezirksamtes eröffnet. Die Ausstellung dauert bis zum 23.05.2010.
- die Löschabteilung Brackwede der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld veranstaltet am 30.04.2010 ab 19.00 Uhr den traditionellen Tanz in den Mai im Gerätehaus.
- das diesjährige Hünenburgfest der Queller Gemeinschaft rund um den Fernsehturm findet am 13.05.2010 in der Zeit von 10.00 - 17.00 Uhr statt.
- die Ev. Kirchengemeinde Ummeln veranstaltet am 23.05. und 24.05.2010 jeweils ab 18.00 Uhr eine Nacht der offenen Kirchen.
- am 24.05.2010 in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr begeht der Verein „Niemöllersmühle“ den diesjährigen Deutschen Mühlentag auf Niemöllers Hof in Quelle.

Alle Mitglieder der Bezirksvertretung haben in Kopie eine Einladung zur Abschlusspräsentation des Projektes „Bielefeld - Zukunft Innenstadt“ am 14.04.2010 in der Ravensberger Spinnerei erhalten.

Herr Schäffer teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die obere Windelsbleicher Straße zwischen der Brackweder Straße und dem Stadtring ab dem 12.04.2010 für die Dauer von ca. 2 Monaten für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt wird. Grund hierfür ist die Kompletterneuerung des Straßenabschnittes, nachdem die Kanalbauarbeiten beendet sind. Die Anlieger können jeweils bis zur Arbeitsstelle fahren und werden gesondert über den Bauablauf und die damit verbundenen Sperrungen informiert.

Das Bauamt hat mitgeteilt, dass sich hinsichtlich der Bebauungsplanänderung Nr. I/B 47 „Siekermanns Hof“ folgender Sachstand ergibt:

Das vorhandene Sortiment des Betriebes IKEA ist im Hinblick auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld und die Zuordnung zur Bielefelder Liste gutachterlich untersucht worden. Da die Ergebnisse nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnten, war es nicht mehr

möglich, für den Aufstellungsbeschluss zur Planänderung die heutige Sitzung der Bezirksvertretung zu erreichen.

Frau Krause, Leiterin des Familienzentrums Wirbelwind, möchte ihre Einrichtung in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorstellen.

Die Deutsche Post DHL - Regionalleitung West - hat mitgeteilt, dass sie zum 21.04.2010 eine kleine Partner-Filiale in der Gütersloher Straße 122 eingerichtet wird.

Die diesjährigen Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede durch das Umweltamt betreffen insgesamt 5 Straßenbereiche, nämlich mit ganztägiger Vollsperrung die Bokelstraße mit Beschilderung, Schutzzäunen und Betreuung durch Ehrenamtliche die Umlostraße, die Paul-Schwarze-Straße und die Magdalenenstraße sowie mit Beschilderung und Beleuchtung die Zinnstraße.

Allen Mitgliedern der Bezirksvertretung wurden in Fotokopie zugesandt bzw. ausgehändigt:

- der Sachstandsbericht des Dezernates 5 hinsichtlich der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II“. Hierunter läuft auch die Maßnahme „Quartiershelfer“. Es wäre sehr schade bzw. zum Nachteil des Stadtbezirks, wenn diese Maßnahme auslaufen würde.
- ein Schreiben des Herrn Hans-Joachim Schmidt, Hägerweg 34 in 33613 Bielefeld, zum Thema „Ortsschilder“ in Bielefeld.
- einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftbehörde vom 22.09.2009 zum TOP 3 „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“.
- eine Eingabe mit Unterschriftenliste aller Anlieger des Mauseteich hinsichtlich der Installation von Bodenschwellen Eingangs und Ausgangs, damit die Fahrzeuge zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung gezwungen werden.
Das Bezirksamt hat diesbezüglich parallel ein Verfahren nach § 24 der GO NRW - Anregungen und Beschwerden - in Gang gesetzt und geht davon aus, dass bis zur Sitzung der Bezirksvertretung im Mai eine entsprechende Stellungnahme des Amtes für Verkehr vorliegt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Renovierungsarbeiten in der Turn-/Sporthalle Ummeln - Quittenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0760/2009-2014

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Die Bauunterhaltung des Immobilienservicebetriebes sei am 20.04.2010 nochmals vor Ort gewesen und habe die Räumlichkeiten zusammen mit der Schulleitung besichtigt.

Die aufgeführten Mängelpunkte mit den Fotos bezögen sich zumeist auf einen Raum, der hauptsächlich von Vereinen für div. Veranstaltungen genutzt werde. Die Schulleitung frage sich, ob hier evtl. die außerschulische Nutzung eingeschränkt werden sollte.

Die Duschen und Umkleiden wären alt und sicherlich sanierungsbedürftig. Alles sei jedoch funktionstüchtig. Die Geruchsverschlüsse wären bereits vor Jahren verschlossen worden.

Akuten Handlungsbedarf gäbe es nicht (Schimmel etc).

Die von der FDP gewünschten Renovierungsarbeiten würden mit ca. 23.000,00 € geschätzt. Die Sporthalle sei aber insgesamt sanierungsbedürftig. Eine „kosmetische“ Sanierung nur mit Erneuerung der Anstriche und Fliesen würde ohne Erneuerung der Installationen wirtschaftlich nicht sinnvoll sein.

Die Sporthalle sei laut Sporthallensanierungsprogramm für 2013 vorgesehen.

Nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Sielmann nimmt die Bezirksvertretung Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Kreisverkehr Kreuzung Queller Straße/Marienfelder Straße/Kupferstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0812/2009-2014

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor

Danach sei die Anlage sowohl eines kleinen Kreisverkehrsplatzes (Durchmesser 30m, abgetrennte Mittelinsel), als auch eines Minikreisverkehrs (Durchmesser 22m, überfahrbare Mittelinsel) aufgrund der spitzwinkligen Geometrie des Knotens im Verlauf einer Kurve der Queller Straße nicht ohne weiteres möglich.

Das Prinzip des Kreisverkehrs erfordere, dass sich die Kreismitte ungefähr im Schnittpunkt der Achsen der zulaufenden Straßen befinde und bei 4 Kreisarmen diese möglichst rechtwinklig aufeinander geführt würden. Eine Möglichkeit der Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes bestehe dadurch, die Kurve der Queller Straße nach Norden zu verschieben, was nur unter umfangreicher Inanspruchnahme des Flurstücks im nördlichen

Quadranten möglich wäre. Dieses gelte sowohl für einen kleinen Kreisverkehr als auch mit etwas geringeren Auswirkungen für einen Minikreisverkehr.

Eine alternativ geometrisch mögliche Form mit etwas weniger Grunderwerb würde die Anlage eines Ovalverkehrs sein, zu dem hinsichtlich der Übertragbarkeit der Vorteile von Kreisverkehren jedoch wenige Erfahrungen bestünden. Die Frage eines Umbaus der Kreuzung mit einem Ovalverkehr sei letztmalig ausführlich im Jahr 1997 in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ der Bezirksvertretung Brackwede erörtert worden und nicht zuletzt aufgrund der Baukosten zugunsten eines Umbaus in der heutigen Knotenpunktsform verworfen worden. Die Kreuzung sei daraufhin der heutigen Form entsprechend umgebaut worden.

Nachdem die Kreuzung in 2009 erstmalig wegen 4 Einbiegeunfällen in 2008 eine Unfallhäufungsstelle wurde, sei in der Unfallkommission (UK) 2009 beschlossen worden, die Markierungen an der Kreuzung zu erneuern. Dieses habe man am 04.06.09 umgesetzt. Es hätten sich in 2009 1 Bagatellunfall und 2 Einbiegeunfälle ereignet, so dass die Kreuzung für 2009 nicht als Unfallpunkt eingestuft wäre.

Für einen erneuten Umbau der Kreuzung bereits nach wenigen Jahren lägen derzeit keine zwingenden Gründe vor, da der Knoten im Unfallgeschehen nun weitestgehend unauffällig sei.

Ein Umbau in welcher Form auch immer könne nur sehr aufwendig realisiert werden. Neben der Frage der Erfordernis/ Entbehrlichkeit des Planungsrechts und der Frage, ob ein freihändiger Grunderwerb überhaupt erfolgen könne, müsse weiterhin die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft werden. Da diese vermutlich positiv ausfiele, sei die Maßnahme eine Maßnahme unter vielen mit frühestens mittelfristigem Realisierungshorizont.

Eine Planung des Umbaus müsse aufgrund der Personalressourcen derzeit durch ein externes Ingenieurbüro erfolgen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vergabe lägen jedoch derzeit im Nothaushalt nicht vor.

Eine Aufnahme der Maßnahme in die Tiefbauprioritäten 2011 erscheine aufgrund der vorgenannten Gesichtspunkte absolut unrealistisch. Die Verwaltung empfehle daher, die Maßnahme bis auf weiteres zurückzustellen.

Nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Sielmann sieht Herr Krumhöfner für die CDU - Fraktion die absolute Notwendigkeit zur Anlage eines Kreisverkehrs an dieser Stelle gegeben. Die Fachverwaltung solle sich doch mal die kostengünstigen Beispiele in Nordirland anschauen.

Herr Schaede schließt sich den Ausführungen an und wünscht sich, dass mehr Druck auf die Verwaltung ausgeübt werde. Es sei wichtig, eine ausgereifte Planung in Zeiten „der leeren Kassen“ zu erarbeiten, um sie dann umsetzen zu können, wenn man in der Lage sei, Mittel dafür bereitzustellen.

Herr Schäffer stellt anheim, über einen Antrag zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Beschluss zu fassen, der den Auftrag an die Verwaltung enthalte, eine entsprechende Planung zur Anlage eines Kreisverkehrs zu erstellen.

Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0813/2009-2014

Herr Schäffer trägt die Zwischenantwort der Verwaltung vor.

Danach lägen neben dem Beschluss der BV Brackwede darüber hinausgehende Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen für den OWD vor. Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Ob straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich wären, sei nach der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm anhand von Lärmberechnungen zu prüfen.

Die Lärmberechnungen seien von den zuständigen Straßenbaulastträgern Landesbetrieb Straßenbau NRW (für den Brackweder Bereich) und Stadt Bielefeld durchzuführen. Für die umfangreichen Lärmberechnungen der verschiedenen zu beurteilenden Streckenabschnitte des OWD seien zunächst teilweise die Erhebung von Verkehrszahlen als Grundlage für die Lärmberechnungen erforderlich gewesen. Nachdem zwischenzeitlich alle erforderlich Lärmberechnungen vorlägen, erfolge zurzeit die abschließende Beurteilung der verschiedenen Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung auf dem OWD. Man ginge davon aus, dass in der nächsten Sitzung der BV Brackwede im Mai über das Ergebnis abschließend berichtet werden könne.

Herr Krumhöfner weist auf den gefassten Beschluss des Stadtentwicklungs- und Klimaausschusses auf Installation einer weiteren stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage stadtauswärts gegenüber der jetzigen Anlage hin.

Die Herren Pläßmann und Sielmann verweisen auf die seinerzeitig geführte Diskussion und den gefundenen Kompromissvorschlag zur Überwachungsmöglichkeit auf Brackweder Gebiet.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Nutzung des Gebäudes der Grundschule Ummeln am Bohlenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0828/2009-2014

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Das Amt für Schule habe das Objekt am Bohlenweg zum Ende des Schuljahres 2007/2008 an den ISB zurückgegeben. Die kleine Sporthalle

werde durch Sportvereine im Stadtbezirk weitergenutzt. Die drei Wohnungen im Objekt seien inzwischen frei gezogen.
Das ehem. Schulgebäude wurde zwischenzeitlich für die Zeit des Umbaus einer Kita für rd. 3 Monate als Ersatzobjekt genutzt.

Der Montessori- Förderverein e. V. habe kein Interesse mehr an der Übernahme des Objektes.

Der ISB prüfe nun die Möglichkeiten, das Grundstück evtl. als Wohnbaufläche zu entwickeln und zu vermarkten.

Zur Zusatzfrage habe die Verwaltung ausgeführt, dass eine entsprechende Pachtanfrage im ISB nicht vorliege.

Aus Sicht der Verwaltung komme zurzeit aber eine Verpachtung des Objektes aufgrund der laufenden Prüfungen für eine mögliche Entwicklung des Grundstückes auch nicht in Frage.

Herr Plaßmann macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass es hier nicht zur Bildung einer Bauruine kommen dürfe, sondern schnellstmöglich ein Verkauf oder anderweitige Nutzung angestrebt werden müsse.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Ergänzungsparkplatz Naturbad Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0829/2009-2014

Herr Schäffer teilt mit, dass nach Mitteilung der BBF die Ausführung der Arbeiten voraussichtlich 18. KW stattfinden würde und die Inbetriebnahme für die 19. KW und zwar zum 15. Mai 2010 geplant sei.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Erhaltung der weiterführenden Schulen im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0814/2009-2014

Herr Braß begründet den vorliegenden Antrag. Der Stadtbezirk Brackwede sei mit allen Arten von Schulen gut aufgestellt. Dieses sollte strukturell so erhalten bleiben.

Herr Pläßmann merkt an, dass es sich hier um eine weitreichende Bildungsdimension handele, so seien aus der Sicht der SPD - Fraktion auch die Gesamt- und Förderschulen von der Entwicklung in der Schullandschaft tangiert. Es bestünde daher noch weiterer Beratungsbedarf in der Fraktion, bevor man über den vorliegenden Antrag abstimmen könne. Er bitte deshalb um Verschiebung in die nächste Sitzung.

Herr Stille teilt mit, dass seine Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Frau Varchmin schließt sich der Äußerung an.

Nach Diskussionsbeiträgen der Herren Sprenkamp und Sielmann weist Herr Pläßmann im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag auf das in Bielefeld gerade erst gegründete Bildungsbüro der Stadt Bielefeld mit dem Land NRW hin, dessen Aufgabe durch den zu fassenden Beschluss konterkariert würde. Im Übrigen werde sich auch die SPD - Fraktion an einer Abstimmung in der heutigen Sitzung nicht beteiligen.

Da die CDU - Fraktion auf einer Abstimmung in der heutigen Sitzung besteht, verlassen die SPD - und Bündnis 90/Die Grünen - Fraktionen sowie die Vertreterin der Linken den Sitzungssaal.

Frau Kopp - Herr übergibt die Sitzungsleitung vorübergehend an Herrn Diekmann als stellvertretenden Bezirksvorsteher.

Nachdem dieser die Sitzungsleitung übernommen hat und nur noch 8 Bezirksvertretungsmitglieder von bisher 16 anwesend sind (gesetzliche Mitgliederzahl 17), wird die Frage der Beschlussfähigkeit diskutiert. Herr Schäffer verweist auf § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Danach gilt die Bezirksvertretung als beschlussfähig, solange ihre Beschlussfähigkeit nicht festgestellt wird. Ein Antrag auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit wird nicht gestellt.

Herr Diekmann lässt sodann über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung setzt sich dafür ein, dass die weiterführenden Schulen Hauptschule, Realschule und Gymnasium im Stadtteil Brackwede erhalten bleiben.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Danach übergibt Herr Diekmann wieder die Sitzungsleitung an Frau Kopp - Herr.

Sitzungsunterbrechung von 16.55 Uhr - 17.00 Uhr.

-.-.-

Zu Punkt 7

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011 **(Informationsvorlage)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2009-2014

Frau Kopp - Herr verweist auf die Informationsvorlage.
Sie stellt klar, dass sich die Maßnahme unter Punkt 6.1 in der Anlage 3 auf den Stadtbezirk Brackwede und nicht Senne beziehe.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Linienbündel Gütersloh Ost

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0722/2009-2014

Frau Kopp - Herr verweist auf die vorliegende Informationsvorlage.

Herr Krumhöfner stellt klar, dass das Ergebnis alle bisher gefassten Beschlüsse der Bezirksvertretung konterkariere. Man stelle sich daher die Frage, ob z.B. Halteverbote beschlossen werden müssten, um die provisorische Haltestelle vom Stadtring zum Brackweder Bahnhof endlich verlegen zu können.

Herr Fabian macht deutlich, dass das Linienbündel exakt nach den Vorgaben des Nahverkehrsplanes ausgeschrieben worden sei. Die einzelnen Konzessionen, die von der Bezirksregierung erteilt würden, wichen aber in Einzelfällen vom Nahverkehrsplan ab. Die Abweichungen basierten in erster Linie auf wirtschaftlichen Gründen und verweist auf die Wirtschaftlichkeit des jetzigen Zustandes. Der Stadt entstünden keine weiteren Kosten. Die Anschlüsse an die Stadtbahnlinie 1 und die Taktzeiten blieben ohne Einschränkung bestehen. Im Nahverkehrsplan sei jedoch weiterhin die Verlängerung zum Brackweder Bahnhof vorgesehen.

Die Herren Plaßmann, Stille und Breipohl haben Nachfragen vor allem zur Linienführung der Buslinie 94, die laut Vorlage an der Haltestelle Brackweder Kirche ende.

Herr Fabian teilt weiter mit, die Haltestelle Stadtring werde derzeit als Stellplatz zur Einhaltung der Pausen weiter genutzt. Für die Toilettennutzung gäbe es eine Absprache mit der Polizeiinspektion Süd.

Es wurde des Weiteren die Frage aufgeworfen, ob nicht durch die Anordnung eines Halt- oder Parkverbotes das Halten der Busse an der Endhaltestelle Stadtring verhindert werden könne.

Herr Schäffer erläutert, dass das Anordnen von Verkehrszeichen sich nach der StVO zu richten habe. Ob die Voraussetzungen dafür erfüllt sein, könne so ohne Weiteres nicht beantwortet werden. Jedenfalls reiche ein Beschluss der Bezirksvertretung dafür alleine nicht aus.

Herr Braß bittet darum, dass man die Kosten der Weiterführung der Linie zum Brackweder Bahnhof ins Verhältnis setze zu den erzielten Einsparungen.

Herr Fabian verweist dazu auf die in dieser Angelegenheit bereits geführten Diskussionen u.a. auch mit moBiel. Des Weiteren sei der „Stadtring“ weiterhin Endhaltestelle für die restlichen Buslinien und als solche von der Bezirksregierung Detmold mit konzessioniert worden. Der Nahverkehrsplan sei ein Rahmenplan, der gewisse Grundvorgaben mache; allerdings ergäbe sich nicht immer eine 100% Umsetzung, zumal wenn die Qualität der ÖPNV - Erschließung nicht beeinträchtigt werde. Dieses sei bei der Konzessionierung durchaus üblich und zulässig.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 "Hauptstraße" für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behandlungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0756/2009-2014

Frau zum Hebel und Herr Tacke tragen zum Sachverhalt vor.

Herr Eggert stellt Fragen hinsichtlich der Parkplatzsituation, deren Ablösung und ob diese in der geplanten Tiefgarage ihren Stellplatz zukünftig erhalten.

Herr Diekmann fragt nach dem Schlüssel für die Schaffung von Parkplätzen pro Wohnungseinheit, deren Besucher sowie für die vordere Gaststätte.

Frau zum Hebel antwortet, dass genügend Einstellplätze für die Gaststätte vorhanden seien und die bauordnungsrechtlich gesicherten Parkplätze zukünftig in der Tiefgarage Platz fänden.

Herr Braß merkt an, dass es heute lediglich um die Abstimmung über den Aufstellungsbeschluss ginge. Details würden erst in der Entwurfssatzung vorgestellt. Des Weiteren hätten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich noch zur Planung zu äußern und könnten dort ihre Einwände und Anregungen vortragen.

Das vorgestellte Projekt diene jedenfalls der städtebaulichen Aufwertung an dieser exponierten Stelle in Brackwede.

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ wird für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).

Auf der Grundlage der in der Vorlage aufgezeigten Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Änderung der Bebauungspläne:

Nr. I / B23 Gladbecker Straße

für das Gebiet Berliner Straße, Straßen Sunderweg und Tüterweg sowie Gladbecker Straße

- Stadtgebiet Brackwede -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0731/2009-2014

Frau zum Hebel erläutert kurz den Sachverhalt.

Nach Diskussionsbeiträgen der Herren Sielmann, Pläßmann und Braß lässt Frau Kopp - Herr sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan mit Abgrenzung ist im Sinne des §30BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.

Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen soll.

Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Verkehr, Tiefbau und Planung" am 15.04.2010, soweit in öffentlicher Sitzung möglich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 11.1

Festlegung der Prioritäten im Tiefbaubereich für die Haushaltsplanung 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgende

Beschlüsse:

a) Straßenbaumaßnahmen

- 1. Steinhagener Straße L 791 (von Gütersloher Straße bis Kiefernstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen NRW auf dem Abschnitt zwischen Kiefernstraße und Am Speksel und den G/R an freier Strecke**
- 2. Cheruskerstraße von Gütersloher Straße bis Graphiastraße (Anmerkung: ab 2014)**
- 3. Westliche Verlängerung Südring**
- 4. Goerdelerstraße**

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Akazienstraße (zwischen Birkenstraße und Lindenstraße)
- Akazienstraße (von Steinhagener Straße bis Birkenstraße)
- Am Frerks Hof/ Kölner Straße -rückwärtige Wege-
- Am Rohrwerk ABK Folgemaßnahme
- B-Plan Q 18 Westliche Arminstraße -Albertstraße-
- Berner Straße zwischen Genfer Straße und Marienfelder Straße
- Bochumer Straße - Wendeanlage -
- Breedenstraße (von Osnabrücker Straße bis Steinbreede)
- Bushaltestellen
- Carl-Severing-Straße (zwischen Feuerwehr und Kupferstraße)
- Düsseldorfer Straße (zwischen Berliner Straße und Schwarzer Kamp)
- Essener Straße
- Gladbecker Straße/ Gewerbegebiet
- Grabenkamp (Stichstraße)
- Hauptstraße
- Idunastraße
- Lindenstraße (von der Akazienstraße mit Anschluss an die B 61 Abbiegespur)
- Neusser Straße
- Ottostraße (nicht bezuschusstes Teilstück)
- Rembrandtstraße
- Sauerlandstraße (zwischen Kölner Straße und Sportstraße)
- Schürhornweg
- Uthmannstraße (zwischen Kölner Straße und Cheruskerstraße)
- Warburger Straße Bebauungsplangebiet, Bohlenweg, Geh- und Radweg Buschweg bis Kralheider Straße
- Weidenstraße
- Zedernstraße, Anschluss B 61, einschl. Abbiegespur und Wendeplatz Föhrenstraße
- Ziehrerstraße (von Hauptstraße bis Lannerstraße)

Deckenerneuerung:

1. Gütersloher Straße (zwischen Von-Möller-Straße und Südring)/ Fortsetzungsmäßnahme
2. Enniskillener Straße (zwischen Warendorfer Straße und Haus Nr. 124) (Anmerkung: Beginn frühestens 2012/2013)
3. Gaswerkstraße (zwischen Hauptstraße und Gotenstraße) - (2013/2014)

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Erpestraße (zwischen Brockhagener Straße und Ravensberger Bleiche)
- Fichtenweg
- Paul-Schwarze-Straße Teilstück bei Meyer zu Bentrup
- Schwarzer Kamp
- Sunderweg (von Gladbecker Straße bis Winterstraße)
- Umlostraße Einmündungsbereich Brockhagener Straße bis Quittenweg

Allgemein:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

- b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen durchgeführt werden können.

- einstimmig beschlossen -

b) Straßenbeleuchtung

1. Warsteiner Straße/ Fußweg zur Senner Straße
2. Berliner Straße 47/ Fußweg in den Park
3. Schürhornweg

- einstimmig beschlossen -

c) Rad- und Gehwege

Städtische Maßnahmen

1. Radweg Gütersloher Straße (zwischen Von-Möller-Straße und Südring)/ Fortsetzungsmaßnahme
2. Enniskillener Straße (zwischen Warendorfer Straße und Haus Nr. 124)
3. Radweg Berliner Straße

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Haller Weg ((Waldstrecke-Bezirksgrenze), (Schlingenstraße)
- Kölner Straße
- Magdalenenstraße
- Osnabrücker Straße (Siekbreede/ Carl-Severing-Straße)
- Uthmannstraße/ Sportstraße/ Sauerlandstraße

Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (freie Strecke)

1. L 791 Ummelner Straße (zwischen Senne und Ummeln) von Stadtbezirksgrenze und Deutsche Bahn Brücke

- einstimmig beschlossen -

d) Kanalbaumaßnahmen

1. Duisburger Straße - RKB -
2. Marienfelder Straße - RÜ - (Anmerkung: erfolgt im Zusammenhang mit der Sanierung der Luttermteiche, um dort die Geruchsbelästigung in den Griff zu bekommen, d.h. Ableitung des verdünnten Mischwassers direkt in die Lutter bzw. dessen Weiterführung zur Kläranlage und keine Einleitung mehr in die Teiche)
3. Brockhagener Straße/ Emsweg/ Diemelstraße -DRL-
4. Zinnstraße 2. BA - S -
5. Glockenweg/ Dortmunder Straße bis Haus - Nr. 14 -S + R -

- 6. Hauptstraße (zwischen Westfalenstraße und Wikingstraße -R-
(Anmerkung: Umsetzung ab 2012 in 3 Abschnitten parallel mit der
Gleiserneuerung durch moBiel)
- 7. Waldbreede - M -
- 8. Wiener Straße zwischen Niemöllershof und Meraner Weg - R -

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Arminstraße/ Robertstraße - M -
- Berner Straße (zwischen Genfer Straße und Marienfelder Straße) - R -
(abhängig vom Straßenbau)
- Cheruskerstraße (zwischen Gütersloher Straße und Auf den Köppen) - R -
- Kammerichstraße (zwischen Senner Straße und Bahnlinie) - S -
- Lindenstraße (zwischen Föhrenstraße und Am Speksel) -M-
- Ostlandstraße - M -
- Schürhornweg (B-Plan Q 12) - R - (restliche Erschließung/ abhängig
vom Straßenbau)
- Südring, Verlängerung bis Brockhagener Straße einschl. Planstraße 6051 - R
- Umlostraße und Fichtenweg - R -

- einstimmig beschlossen -

e) Aufschließungen, Auswechselung schadhafter Kanäle, Bauvorbereitungen

Maßnahmen, die voraussichtlich im laufenden oder im nächsten Jahr
ausgeführt werden (alphabetisch):

Am Preßwerk zwischen Cheruskerstraße und verrohrtem Winterbach - R -
Cheruskerstraße zwischen Iserlohner Straße und Am Preßwerk - RWK -
Gütersloher Straße zwischen Eisenbahnstraße und Goten-/Hauptstraße
Iserlohner Straße - RWK -
Queller Straße ab Carl-Severing-Straße - RWK -
Ummelner Straße - M -

Weitere Maßnahmen (alphabetisch):

Albertstraße zwischen Queller Straße und Haus Nr. 14
Am Speksel - R -
Auf der Höhe
Braakstraße - SWK -
Brackweder Straße 46 - DRL -
Düsseldorfer Straße - Hintergelände Haus - Nr. 57 a-c - R -
Erwitter Straße
Feldbach (37.02) zwischen Südring und Duisburger Straße
Ferdinandstraße - S + R -
Georgstraße zwischen Ottostraße und Haus - Nr. 11
Gladbecker Straße zwischen Tüterweg und Haus - Nr. 20
Grabenstraße
Kollostraße - R -
Lannerstraße
Leipziger Straße - RWK -
Ottostraße - M -
Reinholdstraße - S + M -
Roberstraße - M -

Stadtring zwischen Cheruskerstraße und Südring Hausanschlussleitungen
und RWK (Normannenstraße)
Warsteiner Straße
Wittenberger Straße - S + R -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Bebauungsplan Nr. I/B 67 "Wohngebiet Bochumer Straße"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11.3 Erweiterung der Firma Autohaus Schröder, Sportstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11.4 Installation der Messingsäule mit Handwerksmotiven aus dem ehemaligen Postgebäude vor dem Heimathaus an der Cheruskerstraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt den Vorschlag der Ortsheimatpflegerin Frau Flöthmann und bittet das Bezirksamt mit den zu beteiligenden Fachämtern Kontakt aufzunehmen, um das Vorhaben umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.5 Splitt auf dem Gehweg an der Carl - Severing - Straße vor dem Spielplatz und der Kita Am Lichtebach

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Herr Schäffer teilt hierzu mit, dass sehr umfangreiche Recherchen ergeben hätten, dass auch für den Gehweg vor dem Spielplatz der Immobilienservicebetrieb zuständig sei. Dieser habe den Winterdienst auch dort an einen Fremdunternehmer vergeben, so dass hier die gleiche Aussage zutreffe wie bei der Kita.

Der ISB werde jedoch veranlassen, dass beide Objekte vorzugsweise von der Fremdfirma vom Split befreit würden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 12.1

Ampelanlage Am Langen Grund

(Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Schäffer führt aus, dass das Amt für Verkehr hierzu Folgendes mitgeteilt habe:

Die Lichtsignalanlage Osnabrücker Straße/Am Langen Grund könne technisch um zusätzliche Signalgruppen für eine Fußgängerquerung der Osnabrücker Straße erweitert werden. Diese Erweiterung sei mit Kosten für neue Signalgeber, Lampenschalter, Softwareplanung und Programmierung verbunden. Zusätzlich seien Tiefbauarbeiten für Signal- und Tasterkabel sowie Bordsteinabsenkungen erforderlich. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 9.000 - 10.000 €. Haushaltsmittel stünden nicht zur Verfügung. Nach Rücksprache mit moBiel würden laut letzter Fahrgastzählung an dieser Haltestelle pro Tag 12 Fahrgäste aussteigen und so gut wie keine Fahrgäste einsteigen. Nach Beratung der Sachlage in der Verkehrskommission (Teilnehmer: Straßenbaulasträger/ Straßenverkehrsbehörde/Polizei) der Stadt Bielefeld wird deshalb die Einrichtung einer Furt zwar für wünschenswert aber nicht für zwingend erforderlich gehalten. Eine Einrichtung sei deshalb auch unter dem Aspekt des § 82 der Gemeindeordnung nicht möglich. Man werde jedoch einen Vermerk in die Signalanlagenakte aufnehmen, dass, sofern die Signalanlage einmal erneuert werde, die signalisierte Fußgängerfurt zusätzlich mit eingerichtet werde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12.2

Lückenschluss Fahrradweg an der Carl - Severing - Straße im Rahmen der Kanalbauarbeiten

(Beschluss der Bezirksvertretung vom 11.03.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Nach Aussage des Amtes für Verkehr sei in dem betroffenen Abschnitt auf der nördlichen Seite der Carl - Severing - Straße bereits ein separater ca. 2,00 m breiter Geh-/Radweg vorhanden. Entsprechend der Beschilderung bestünde eine Benutzungspflicht für Radfahrer in beide Richtungen. Unfälle mit Radfahrern in den letzten Jahren seien nicht bekannt. Die Schaffung eines zusätzlichen Angebotes für Radfahrer auf der Fahrbahn werde daher seitens des Amtes für nicht erforderlich gehalten.

Des Weiteren weise man darauf hin, dass die Markierung eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn im betroffenen Abschnitt der Carl - Severing - Straße aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Es handele sich hier um einen Außerortsbereich. Für die Markierung von Radfahrstreifen, analog zum bereits ausgebauten Abschnitt der Carl - Severing - Straße, sei die bestehende Breite der Fahrbahn von 6,00 m viel zu gering.

Er schlage daher vor, den Bereich mit in die Haushaltsbereisung für 2011 aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.3

Anmeldezahlen der städt. Grundschulen zum Schuljahr 2010/2011

(Beschluss der Bezirksvertretung vom 14.01.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Schäffer teilt mit, dass nach Aussage des Amtes für Schule die Thematik derzeit in einer Arbeitsgruppe des Schulausschusses stadtweit beleuchtet werde. Sobald konkrete Ergebnisse vorlägen, erfolge eine Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretungen, um ggf. über weitere Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12.4

Erweiterung des Halteverbotes an der Einmündung Hauptstraße/Germanenstraße

(Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Schäffer teilt mit, dass nach Aussage des Amtes für Verkehr - Straßenverkehrsbehörde - Frau Korthhase - in der 17.KW ein Ortstermin stattfinde. Danach erhält das Bezirksamt eine entsprechende Mitteilung über das Ergebnis bzw. die evtl. Anordnungsverfügung zur Erweiterung des Halteverbotes.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12.5

Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen
(Beschluss der Bezirksvertretung vom 11.02.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Schäffer teilt mit, dass nach Aussage des Immobilienservicebetriebes die Treppenanlage BK Rosenhöhe in Kürze saniert werde; bisher sei das wegen des Winterwetters nicht möglich gewesen. Eine behindertengerechte Ausführung sei aus technischen Gründen nicht möglich. Die Sanierung werde gemeinsam vom ISB, dem UWB und dem Amt für Schule in enger Abstimmung durchgeführt werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Regina Kopp-Herr
Bezirksvorsteherin

Rolf Zawada
Schriftführer